

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

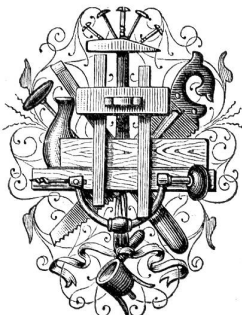
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vertraut der Einsicht und dem guten Willen der Behörden, daß sie auch in dieser Sache das Richtige treffen. Reiser verliest die Berner Verordnung und hebt deren einfache und allgemein verständliche Fassung hervor. Er wünscht, daß diese Verordnung dem kantonalen Polizeidirektor ans Herz gelegt werde. Steinegger will die kantonale Verordnung annehmen bzw. als genügend anerkennen, wenn ihr einige Sätze der Berner Verordnung, besonders der dritte beigelegt werden, welcher verfügt, daß Ausländer, die sich in gesetzwidriger Weise an der Streikbewegung beteiligen, per Polizeischub in ihre Heimat befördert werden sollen. Er meint auch, die heute publizierte Verordnung sei wesentlich besser als die in „Zimmerleuten“ vorgelesene. Suter betont die Notwendigkeit energischer Maßnahmen zum Schutze der persönlichen Freiheit der Meister sowohl als der nicht streikenden Arbeiter und wünscht, daß der Vorstand hiefür die geeigneten Schritte thue. Steinegger erklärt die Aufnahme des dritten Satzes der Berner Verordnung in die zürcherische positiv als Bedingung, wenn er die letztere als genügend anerkennen soll. Der Vorsitzende nimmt von allen geäußerten Wünschen mit Ausnahme desjenigen von Baumeister Grether Notiz und verspricht zu thun, was möglich ist, um deren Erfüllung zu erreichen. Reiser stellt eine Initiative in Aussicht, wenn man nicht bald in befriedigender Weise die Schutzmaßnahmen ergreift, welche nötig sind. Hafner wünscht, daß die Voten und Beschlüsse der Zimmerleuten- und der Tonhalleversammlung noch in einem offiziellen Bericht des Vorstandes zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht werden. Grether wiederholt seinen Antrag, es sei dem Stadtrat eine Eingabe mit dem Ersuchen zu machen, er möchte seine Geschäfte anders verteilen u. s. w. Der Vorsitzende votiert gegen diesen Antrag. Er findet, es sei nicht Aufgabe dieser Versammlung, an den Stadtrat derartige Ansinnen zu stellen. Er wird die heutigen Voten berücksichtigen, und wir können das Vertrauen in ihn setzen, daß er seine Aufgaben verstehen wird. Grether zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Hafner gelangt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen. Herr Malermeister Stettbacher ergreift noch das Wort, um auf die ungenügenden Kräfte der Polizei im Falle weiterer Ausdehnung der Streiks hinzuweisen und den Gedanken an eine Bürgerwehr auf die Lippen der Anwesenden zu legen. Er möchte die eventuell nötig werdende Selbsthilfe und ihre Organisation rechtzeitig besprochen wissen. Stadtrat Koller spricht sich gegen die Besprechung dieser Anregung aus; er hat Vertrauen in die kantonale, Vertrauen in die städtische Polizei und glaubt, eine andere Organisation zur Abwehr der vom Vorredner berührten Gefahren würde als Provokation wirken. Die Versammlung schließt sich dieser Auffassung an und ist damit am Ende ihrer Beratungen angelangt. Herr Lang erklärt sie darum als geschlossen und nimmt auf Wunsch eines Redners eine baldige weitere Meisterversammlung in Aussicht. („Tagesanzeiger.“)

Verbandswesen.



Der Central-Vorstand des Schweizerischen Schreinermeistervereins richtet an die gesamte Meisterschaft folgende Aufforderung: „Werte Kollegen! Samstags, 24. März, haben in Zürich eine größere Anzahl Schreinergehülfen auf 14 Tage, also auf 7. April nächsthin, die Arbeit gekündigt, für den Fall, als von Seite der Meisterschaft ihre Forderungen, welche Sie an anderer Stelle publiziert finden

— nicht bewilligt würden.

Diese Forderungen sind aber derart für das ganze Gewerbe schädigend, daß ein Streik unvermeidlich ist. Wir er-

suchen daher die gesamte Meisterschaft, schon heute keinen von Zürich kommenden Arbeiter mehr einzustellen, damit die Zahl der Streiker nicht vorzeitig vermindert wird. Ein genaues Namensverzeichnis wird nach definitivem beschlossenen Streit jedem einzelnen Schreinermeister zugestellt werden und zählen wir bestimmt auf Ihre Solidarität.“

Die Zürcher Schreinerarbeiter, von denen bereits 450 auf 14 Tage gekündigt haben, legten den Prinzipalen nachstehende Forderung in Form eines Arbeitsvertrages vor: 1. Die Arbeitszeit in sämtlichen Werkstätten Zürichs und Umgegend beträgt 9 Stunden ohne Unterbrechung, mit Ausnahme einer Mittagspause. 2. Der Minimallohn wird auf 55 Cts. festgesetzt und muß auch im Akkord garantiert werden. 3. Sonntag-, Nacht- und Ueberzeitarbeit darf nur in außerordentlichen Fällen stattfinden und ist dem Vorstand der Schreinerergewerkschaft davon Anzeige zu machen. Ueberzeitarbeit wird mit 33 Prozent, Sonntag- und Nachtarbeit mit 50 Prozent Zuschlag berechnet. Die Nachtarbeit beginnt abends 8 Uhr und hört morgens bei Beginn der üblichen Arbeitszeit auf. 4. Die Auszahlung findet alle Samstage direkt mit Schluß der Arbeitszeit statt. Die Kündigung beträgt acht Tage und kann nur Samstags stattfinden. 5. Als Defompte darf nicht mehr als ein Tag innebehalten werden. 6. Auszahlung und Arbeit wird in ein Büchlein mit nummerierten Seiten und zwar mit Tinte eingetragen; das Büchlein bleibt in Händen des Arbeiters. Nach Fertigstellung des Akkords muß jeweilen am nächsten Zahltag abgerechnet werden. 7. Die Akkordarbeit muß nach dem bestehenden Tarif mit 20 Prozent Zuschlag berechnet werden. 8. Der Arbeitsnachweis wird von der Gewerkschaft geführt und steht unter Kontrolle der Arbeitgeber. 9. Der 1. Mai ist als Feiertag freizugeben. 10. Zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten und Verletzungen dieses Vertrages wird ein Schiedsgericht nach Art. 732a und ff der zürcherischen Rechtspflege gebildet.

Die Schreinermeisterversammlung in Zürich vom letzten Samstag, etwa 100 Mann stark besucht, hat nach eingehender Resolution mit unterschriebener Verpflichtung folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Auf den von den Arbeitern vorgelegten Arbeitsvertrag kann unter keinen Umständen eingetreten werden und es haben die Arbeiter bedingungslos weiter zu arbeiten. 2) Denjenigen Arbeitern, welche auf 7. April die Arbeit gekündigt haben, wird zur Wiederaufnahme derselben eine Frist von 4 Tagen gewährt, so daß vor bis 12. April die Arbeit nicht wieder aufnimmt, definitiv entlassen ist. 3) Es soll ein genaues Verzeichnis der streikenden Arbeiter angefertigt und dasselbe jedem Schreinermeister des Kantons Zürich, sowie jeder Sektion des Schweiz. Schreinermeistervereins beförderlichst zugestellt werden. 4) Die Meisterschaft Zürichs verpflichtet sich durch Unterschrift, innert Jahresfrist keinen der streikenden Arbeiter mehr einzustellen. Die Meister, welche diese Vereinbarung übertreten, verfallen in eine Buße von 50 Fr. für jeden Fall, welche der Vereinskasse, eventuell einer zu gründenden Meisterstreitkassenzufallen. 5) Die Unterzeichneten bezeugen hiemit die Solidarität gegenüber der gesamten Meisterschaft Zürichs, sowie sämtlichen Sektionen des Schweiz. Schreinermeistervereins. Die Diskussion, welche zu diesen Beschlüssen führte, war rege und befaßte sich mit jedem einzelnen Punkt sehr einläßlich. Einzelne Redner waren für eine Buße von 100 Franken, auch sprachen sich einige für eine längere Frist für die Streiker aus, es wurden 8, ja sogar 14 Tage genannt. Mit wohlwollender Würdigung sprechen sich ferner einzelne Meister über die Thatsache aus, daß die Arbeiter die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten haben; man sagte, viele Arbeiter seien zur Unterzeichnung der Streikverpflichtung gezwungen worden, wenn nicht äußerlich, doch moralisch. Mit dem von einzelnen Meistern anerkannten, bisherigen Minimallohn von 45 Cts. pro Stunde habe man schlechte Erfahrungen ge-

macht. Die schlechten Arbeiter erhalten dadurch zu viel, die guten verhältnismäßig zu wenig Lohn. Die Forderung des ständigen Zahltages könne, weil eine unnütze und bedeutende Mehrarbeit für die Meister zur Folge habend, nicht angenommen werden. Die Mehrbezahlung für Ueberzeit- und Sonntagsarbeit sei schon bisher üblich u. s. w. Im Fernern wurde die Polizeitinstruktion des kantonalen Polizeidirektors besprochen; in der Hoffnung, daß ihr Vollzug besser sei als ihr Wortlaut, wurde von einer bezüglichen Resolution abgesehen. Beschlossen wurde dagegen eine Petition an den Zentralverband um Gründung einer Kasse, aus welcher in Streitzeiten weniger bemittelten Meistern Zuschüsse erteilt werden können, damit sie durch praktische Anerkennung der Solidarität nicht ruiniert werden. Auch eine Erhebung über die in der Umgebung Zürichs bezahlten Löhne wurde angeordnet.

Die Zürcher Glasergehülften gelangen mit der Forderung um 9stündige Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit an die Meister, immerhin in der Meinung, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen.

Centralverband zürcherischer Meister- und Gewerbevereine. Die am 3. April abgehaltene Delegiertenversammlung der Gewerbevereine Zürich hat die von den Meisterversammlungen vom 20. und 24. März gefaßten und vom Centralvorstand erlassene Resolutionen redigiert u. beschlossen, solche hiemit den Behörden und dem Publikum zur Kenntnis zu bringen. Es lauten solche folgendermassen: 1. Die Einführung des Neunhunderttages ist für den Platz Zürich nicht möglich. Gegenüber der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes auf vielen Gebieten käme die Erfüllung dieser Forderung einfach dem Ruin manchen Gewerbes gleich. Zürich soll und will für sozialdemokratische Probleme das Versuchsfeld nicht abgeben. 2. Die Forderung eines Minimallohnes wird von der zürcherischen Meisterschaft nicht bewilligt; die geleistete Arbeit soll das Maß des Lohnes abgeben. Bei der Verschiedenheit dieser Arbeit, sowie der Vorbildung der Arbeiter, ist die Fixierung eines Minimallohnes einfach nicht möglich. 3. Die Meisterschaft Zürichs fordert von den Behörden den Schutz der gesetzlich garantierten individuellen Freiheit und daher auch Schutz für den Arbeitgeber und die arbeitenden Gehülften. Sie erblickt in den Erlassen der kantonalen Polizeidirektion nur den gesetzlichen Rahmen, diesen Schutz zu gewähren und erwartet von den Organen gerechte Ausführung der gegebenen Vorschriften. 4. Die zürcherische Meisterschaft erklärt sich solidarisch.

Vierteljahrsrechnungen. Der Centralverband der Gewerbevereine Zürich richtet an die Einwohnerschaft Zürichs folgende Bekanntmachung: „Das rasch pulsierende wirtschaftliche Leben Zürichs läßt es als wünschenswert erscheinen, daß auf dem gewerblichen Gebiet die vierteljährliche Rechnungsstellung eingeführt werde und sehen wir uns deshalb veranlaßt, an die Bevölkerung Zürichs die ergebene Bitte zu richten, das Vorgehen zu billigen und vierteljährliche Rechnungen gütigst honorieren zu wollen.“

Der Centralvorstand der Gewerbevereine Zürich.

Namens der Sektionen:

Gewerbeverein Zürich.
Schreinermeisterverein.
Schlossermeisterverein.
Maurermeisterverein.
Zimmermeisterverein.
Schneidermeisterverein.
Gärtnerverein.
Verein zürch. Buchdrucker.
Gewerbeverein Miesbach.

Glasermeisterverein.
Spenglermeisterverein.
Malermeisterverein.
Hafnermeisterverein.
Tapezierermeisterverein.
Schuhmachermeisterverein.
Buchbindermeisterverein.
Goldschmiedeverein.

Elektrotechnische Rundschau.

Herzogenbuchsee legt die Hände nicht in den Schooß. In einer Reihe größerer in- und ausländischer Blätter ist gegenwärtig folgendes Inserat zu lesen:

„An Industrielle. Die elektrische Kraftübertragung von Wynau würde Industriellen Gelegenheit bieten, sich in Herzogenbuchsee vorteilhaft niederzulassen. Die Ortschaft ist von 13 Ortschaften umgeben und würde hinreichende und billige Arbeitskräfte bieten. Die Behörde sichert einem Unternehmer das größtmögliche Entgegenkommen zu. Anfragen sind zu richten an den Gemeindevorstand von Herzogenbuchsee.“

In **Bergün** hat sich ein Konfession zur Einführung der elektrischen Beleuchtung gebildet. Es sind schon die nötigen Schritte zur Erwerbung der Wasserkraft gethan worden.

Elektrisches aus dem Wallis. Letzten Montag wurde die Eröffnung der elektrischen Beleuchtung in Siders durch ein kleines Festchen gefeiert; der Staatsrat war durch seinen Vizepräsidenten Hrn. Leon Roten vertreten. Die Betriebskraft des Werkes liefert die Navizance; das Dörfchen Chippis, 1 km von Siders, erhält ebenfalls die elektrische Beleuchtung.

Bau-Chronik.

Die Gebäude für die **Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894** sind durch die Witterung begünstigt soweit vorgeschritten, daß die Bauarbeit in allernächster Zeit vollendet sein wird und die Installation beginnen kann. Mit Rücksicht auf einen Streit kann die Versicherung abgegeben werden, daß Vorfrage getroffen ist, daß die Eröffnung der Ausstellung keineswegs hiedurch verzögert werden kann. Zudem sind ca. drei Viertel der sämtlichen Aussteller der Stadt Zürich nicht angehörig und aus den städtischen Ausstellern wiederum der größte Teil aus solchen Gewerben, welche durch die bevorstehende Arbeitseinstellung nicht berührt werden.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt beim großen Stadtrat Wasserversorgungserweiterungen im Gesamtbetrag von 448,600 Fr.

Der Bau des eidgen. Parlamentsgebäudes in Bern ist eine beschlossene Sache; denn der Ständerat hat mit 25 gegen 13 Stimmen (3 Enthaltungen) dem Nationalratsbeschlusse beigestimmt. Bravo!

Bauwesen in Aarau. Sehr gut müssen gegenwärtig die Hausbesitzer in Aarau dran sein, denn sie verlangen Mietpreise, welche solchen in Zürich und Basel nicht nachstehen. Wohnungen für Beamtenfamilien kommen auf 1200 bis 1500 Fr. zu stehen, dazu enthalten die Mietverträge noch allerlei chicanöse Bestimmungen. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn solche Logis Monate und Jahre lang leer stehen; dies sei der Grund, daß nach allen Seiten beständig darauf los gebaut werde und man prophezeit, wenn das so fortgehe, wie an anderen Orten einen Häuserkrach. Die Einwohnerzahl Aaraus werde jetzt 7000 überschritten haben.

Mit dem Bau des Krematoriums in Biel soll es nun rasch vorwärts gehen. Ingenieur Neuhaus schenkte für diesen Zweck 32,000 Fr. und besorgt nun auch die Ausarbeitung der Pläne. Der projektierte Bau soll 17 Meter lang und 10,5 Meter breit und das Gebäude von einem 15 Meter hohen Turm überragt werden. Der Boden ist von der Gemeinde geschenkt worden.

Drahtseilbrücke. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat das vom Gemeinderat Silenen vorgelegte Projekt einer Drahtseilbrücke vom sogen. Neuhöfen auf das jenseitige Neuhöfen genehmigt.

General Herzog-Denkmal. Die Offiziersgesellschaft